

Gesetzentwurf der Landesregierung
Gesetz Nachtragshaushalt 2020
REDE M. SCHARDT-SAUER – FDP-Fraktion

Anrede,

Fast auf den Tag vor 5 Wochen hat dieser Landtag
den Haushalt 2020 beschlossen.

Vor 5 Wochen haben sich die Koalitionsfraktionen
und der Finanzminister für den

5. Haushalt ohne neue Schulden und die erneut
vorgesehene Schuldentilgung in Höhe von 100
Millionen Euro gelobt.

Und vor 5 Wochen habe ich hier für die Freien
Demokraten bei Rekordsteuereinnahmen mehr
Ehrgeiz bei der Schuldentilgung und der
Konsolidierung der Landesfinanzen gefordert.

**5 Wochen sind vergangen und heute ist die Welt
eine andere!**

Hessen steht vor der größten Herausforderung seiner Geschichte. Die Corona Pandemie ist längst mehr als nur eine gesundheitliche Herausforderung.

Es zeichnet sich eine massive wirtschaftliche Krise ab.

Als Haushaltspolitikerin muss ich nüchtern feststellen, Corona wird auch haushaltspolitisch große Auswirkungen haben.

Wir Freie Demokraten wissen um die Notwendigkeit der Hilfe für unsere Wirtschaft und

zwar für ALLE Teile unserer breit aufgestellten
Wirtschaft: Große Unternehmen, kleine und
Mittelständische Unternehmen aber auch die
vielen Kleinstunternehmer und Soloselbstständige
bis hin zu den Freischaffenden:

Alle waren und sind Teil unserer starken
hessischen Wirtschaft. Wir wollen, dass sie die
Stärke auch zukünftig behalten.

Deshalb braucht es diese finanziellen Hilfen –
schnell

- also unverzüglich, unbürokratisch und
zielgenau.

Für uns liegt dabei auf der Hand, dass die
Auszahlung/Abwicklung am schnellsten –
unbürokratisch durch die Finanzämter erfolgen

kann. Unsere moderne, innovative hessische
Steuerverwaltung kann das am besten.

Keiner kann absehen, was die „What ever it
takes“ Ankündigungen der Bundesregierung und
der Europäischen Institutionen genau in Euro und
Cent bedeuten.

Was wir aber wissen ist,
dass Hilfe jetzt notwendig ist, um die sich
anbahnenden wirtschaftliche Krise abzumildern.

Deshalb ist für uns Freie Demokraten keine Alternative auf die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zu verzichten.

Deshalb tragen wir die Initiative des Landtags, die Mittel um 1 Milliarde zu erhöhen, als Antragsteller mit.

Deshalb sind wir Freien Demokraten bereit der Feststellung der Ausnahmesituation nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung der Schuldenbremse nach Art.141 HV zu zustimmen.

Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments.

Und so wie in der Vergangenheit zeigt der Hessische Landtag auch heute, dass er verantwortungsvoll mit diesem Recht umgeht und dabei auch flexibel handelt.

**Dieses Parlament ist und bleibt handlungsfähig
als Herzstück der Demokratie!**

Anrede,

- Bei aller Bereitschaft zu Handeln
- Bei aller Bereitschaft den Weg für Hilfen zur Bekämpfung der Krise frei zu machen,

Werte Kollegen Abgeordnete

– es ist Teil unserer Verantwortung, die hierbei vorgeschlagenen Instrumente zu beleuchten und kritisch zu hinterfragen.

- **Es ist Teil unserer Verantwortung,**

den Mitteleinsatz parlamentarisch aufmerksam
zu begleiten.

Die Schwarz-Grüne Landesregierung vermittelt –
anders als die Bayrische Landesregierung - nicht
immer den Eindruck, dass sie das Budgetrecht des
Parlaments – lassen sie es mich höflich
formulieren: „prima findet“.

Dies spiegelt sich auch im Entwurf des
Nachtragshaushaltes 2020 wieder:

1. Nettokreditaufnahme ,1, 9 Milliarden €
2. Verzicht auf die Schuldentilgung iHv 100 Mio.
€
3. Ermächtigung neue Produkte und Leistungen
auszubringen

4. Möglichkeit auch auf weitere Rücklagen

zugreifen zu können.

5. Eine – wie ich es bezeichnen würde – globale

Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1

Milliarde Euro.

Jeder dieser Punkte wäre in normalen

Haushaltsberatungen sicherlich Gegenstand

hitziger Debatten.

Nochmals: Wir Freien Demokraten unterstützen

Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung

der Corona Pandemie.

ABER- Wir haben eine Verantwortung nicht nur im heute und jetzt sondern auch für die Zukunft, schon im nächsten Jahr!

Dazu gehört die Informations- und Kontrollrechte des Parlaments ernst zu nehmen.

Wir vermissen hier eine klare Aussage der Landesregierung und des Finanzministers, wie mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts die Bewirtschaftung des Gesamthaushaltes im Krisenmodus von statten geht.

Es wäre fatal, sich jetzt vom Landtag einen Blankoscheck über zusätzliche Mittel in einem Gesamtvolumen von 4,25 Mrd. € zu holen, ohne

eigene Anstrengungen der Einsparung bisher für 2020 geplanter Ausgaben anzugehen.

Der „alte“ Haushalt 2020 sieht Ausgaben von fast 30 Mrd. € vor. Bewirtschaftungsmaßnahmen sind ein signifikanter Faktor mit dem Ziel die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen zu können und dabei nur hilfsweise auf neue Schulden zu setzen.

Diese Landesregierung,
dieser Finanzminister bekommt heute von diesem Landtag – von uns - einen sehr globalen Scheck über zusätzliche 3,25 Milliarden Euro!
Das sind 11 % mehr Haushaltsmittel.

Und er bekommt die Ermächtigung zu Lasten
künftiger Haushalte
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1
Milliarde einzugehen.

Es heißt zur Krise:

Wir alle sind gefordert. JA- Das stimmt!
SIE Herr Minister Schäfer, dadurch, dass sie mit
diesem gigantischen Vorschuss vertrauensvoll,
transparent und verantwortungsbewusst
umgehen.

Wir, werte Kollegen, als Parlament sind gehalten
genau den Blick auf dieses Treuhandgeld zu
bewahren.

Denn, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir müssen heute auch an morgen denken.

Das heißt die Auswirkungen für die kommenden Haushalte, die drohende Rezession schon im Blick zu behalten.

Wir sind dazu bereit.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir jetzt schnell alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie auf den Weg gebracht werden, damit die Menschen, unsere Unternehmen und ganz Hessen diese Krise bestmöglich überstehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!